



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1976

Berlin, den 22. Juli 1976

Teil II Nr. 10

Tag	Inhalt	Seite
15.6 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Konvention vom 6. März 1948 über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffsorganisation und über die Annahme der Änderungen vom 17. Oktober 1974 zu dieser Konvention durch die Deutsche Demokratische Republik	225
28.6 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Einheitlichen Konvention vom 30. März 1961 über Suchtmittel	239
28.6 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Konvention vom 21. Februar 1971 über psychotrope Substanzen	239

**Bekanntmachung
über den Beitritt
der Deutschen Demokratischen Republik
zur Konvention vom 6. März 1948
über die Zwischenstaatliche Beratende
Seeschiffsorganisation
und über die Annahme
der Änderungen vom 17. Oktober 1974
zu dieser Konvention
durch die Deutsche Demokratische Republik**

vom 15. Juni 1976

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß am 25. September 1973 die Beitrittsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zu der nachstehend veröffentlichten Konvention vom 6. März 1948 über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffsorganisation hinterlegt wurde.

Die Konvention ist für die Deutsche Demokratische Republik am 25. September 1973 in Kraft getreten.

Am 18. September 1975 wurde die Annahmeerklärung der Deutschen Demokratischen Republik zu den von der 5. Außerordentlichen Tagung der Versammlung der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffsorganisation am 17. Oktober 1974 angenommenen, nachstehend veröffentlichten Änderungen zur obengenannten Konvention hinterlegt:

Der Tag, an dem diese Änderungen für die Deutsche Demokratische Republik wirksam werden, wird im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht.

Berlin, den 15. Juni 1976

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler